

**Begründung
mit Umweltbericht
zur
24. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Kreisstadt Euskirchen,
Ortsteil Kuchenheim**

(Bereich an der Oberen Burg)

VORENTWURF

Inhaltsverzeichnis

TEIL I: STÄDTEBAULICHE BEGRÜNDUNG	1
1.0 Anlass und Ziel der Flächennutzungsplanänderung	1
2.0 Planverfahren	1
3.0 Rahmenbedingungen.....	1
3.1 Räumlicher Geltungsbereich der 24. Flächennutzungsplanänderung	1
3.2 Anpassung an die Ziele der Raumordnung	2
3.3 Flächennutzungsplan	2
3.4 Landschaftsplan	3
3.5 Hochwasserschutz	3
3.6 Bestehendes Planungsrecht und vorhandene Flächennutzung	3
3.7 Zukünftiges Planungsrecht	3
4.0 Inhalte der 24. Flächennutzungsplanänderung.....	4
5.0 Auswirkungen der 24. Flächennutzungsplanänderung.....	4
5.1 Verkehr und ruhender Verkehr	4
5.2 Artenschutz	4
5.3 Eingriff/Ausgleich	5
5.4 Umweltbelange / Umweltprüfung.....	5
TEIL II: UMWELTBERICHT	6
1.0 Einleitung.....	6
1.1 Inhalt und Ziele der Flächennutzungsplanänderung	6
1.2 Fachgesetze, Fachplanungen	6
2.0 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	6
2.1 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit	6
2.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen sowie biologische Vielfalt	7
2.3 Schutzgut Boden.....	7
2.4 Schutzgut Wasser	8
2.5 Schutzgut Klima / Luft	8
2.6 Schutzgut Landschaft / Ortsbild.....	8
2.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter.....	9
2.8 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	9
3.0 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes	9
3.1 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung.....	9
3.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Variante)	9

4.0	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	9
5.0	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	9
6.0	Zusätzliche Angaben	10
6.1	Methodik / Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	10
6.2	Maßnahmen zur Überwachung	10
7.0	Zusammenfassung.....	10

TEIL I: STÄDTEBAULICHE BEGRÜNDUNG

1.0 Anlass und Ziel der Flächennutzungsplanänderung

Die 24. Flächennutzungsplanänderung sieht vor die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer Wohnnutzung innerhalb einer Gemischten Baufläche zu schaffen. Der Änderungsbereich liegt östlich der Oberen Burg in Kuchenheim. Die Fläche soll im Rahmen der Innenentwicklung mit einer Wohnbebauung bebaut werden.

2.0 Planverfahren

Der Ausschuss für Umwelt und Planung der Stadt Euskirchen hat in seiner Sitzung am 05.10.2017 den Beschluss zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wurde am durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgte mit Schreiben vom

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB wurde in der Zeit vom bis zum durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom an der Planung beteiligt.

Der Feststellungsbeschluss zur 24. Flächennutzungsplanänderung wurde am vom Rat der Stadt Euskirchen gefasst.

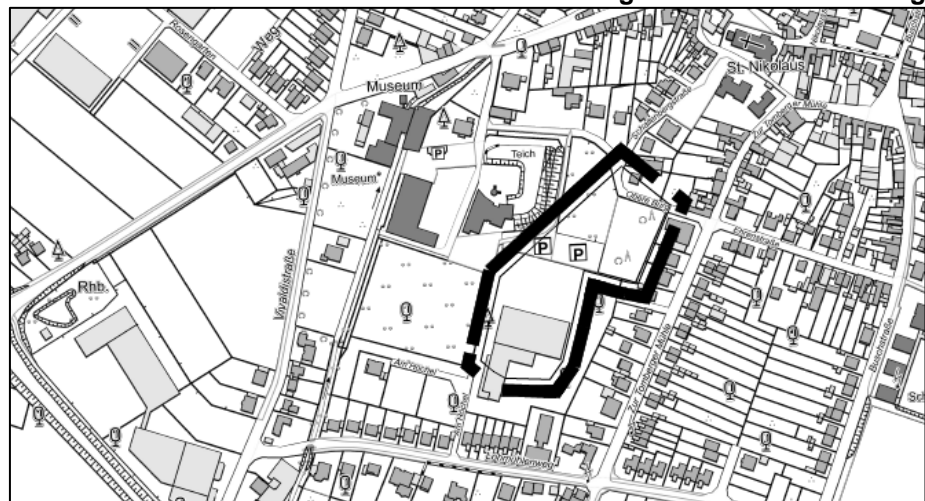
Die 24. Flächennutzungsplan Änderung wird im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 18 Euskirchen/Ortsteil Kuchenheim durchgeführt.

3.0 Rahmenbedingungen

3.1 Räumlicher Geltungsbereich der 24. Flächennutzungsplanänderung

Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 18 teilw., 34 teilw., Flur 8 und 469 teilw. Flur 9, Gemarkung Kuchenheim mit 12.828 m². Der Bereich liegt östlich der Oberen Burg in Kuchenheim. Die Fläche grenzt im Norden und Osten unmittelbar an Wohnbebauung an. Im Westen, Süden und Südosten liegt sie unmittelbar an einem geschützten Landschaftsbestandteil.

Abb.: Geltungsbereich der Änderung



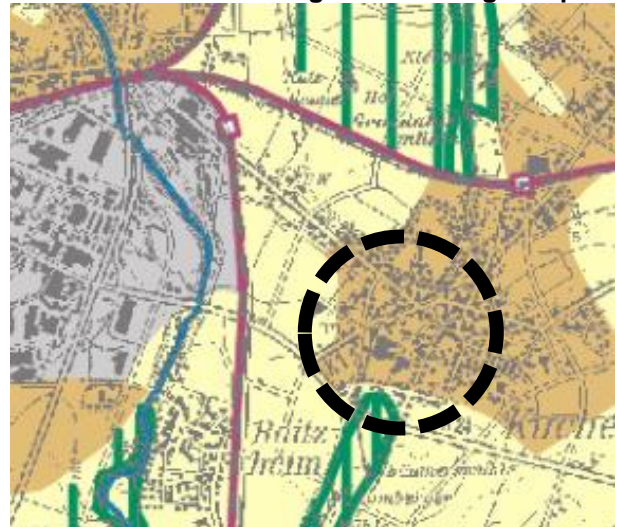
3.2 Anpassung an die Ziele der Raumordnung

Der Regionalplan, Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen, aus dem Jahre 2003 weist für den Planbereich „Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)“ aus.

Eine formelle Anfrage gem. § 34 Landesplanungsgesetz (LPIG) bei der Bezirksregierung Köln erfolgte mit Schreiben vom

Die Anpassung der 24. FNP-Änderung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung wurde mit Schreiben vom bestätigt.

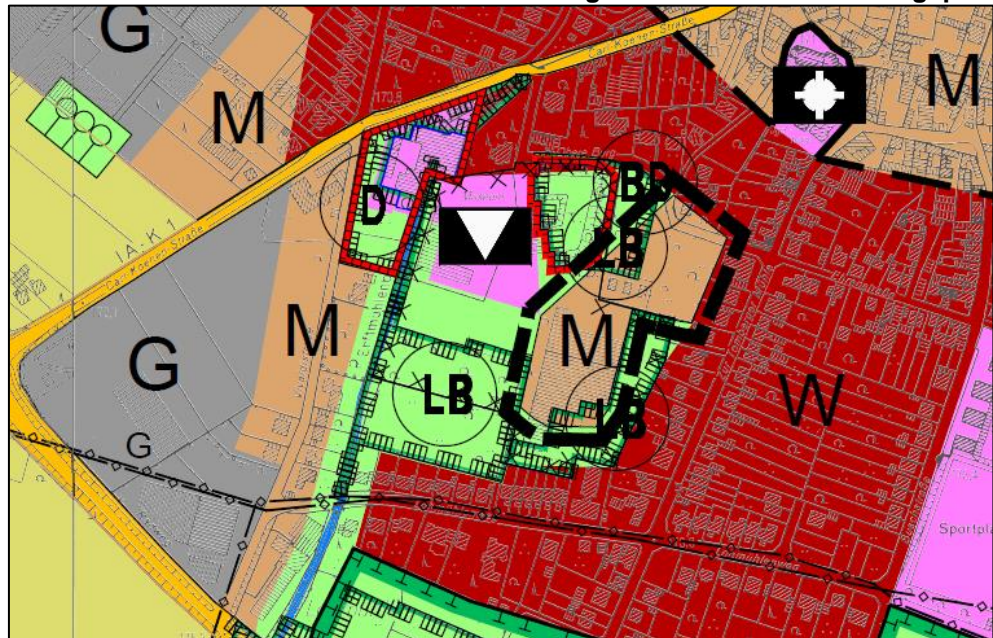
Abb.: Auszug aus dem Regionalplan



3.3 Flächennutzungsplan

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Euskirchen stellt den Geltungsbereich der geplanten Änderung als „Gemischte Baufläche“ dar.

Abb.: Auszug aus dem Flächennutzungsplan

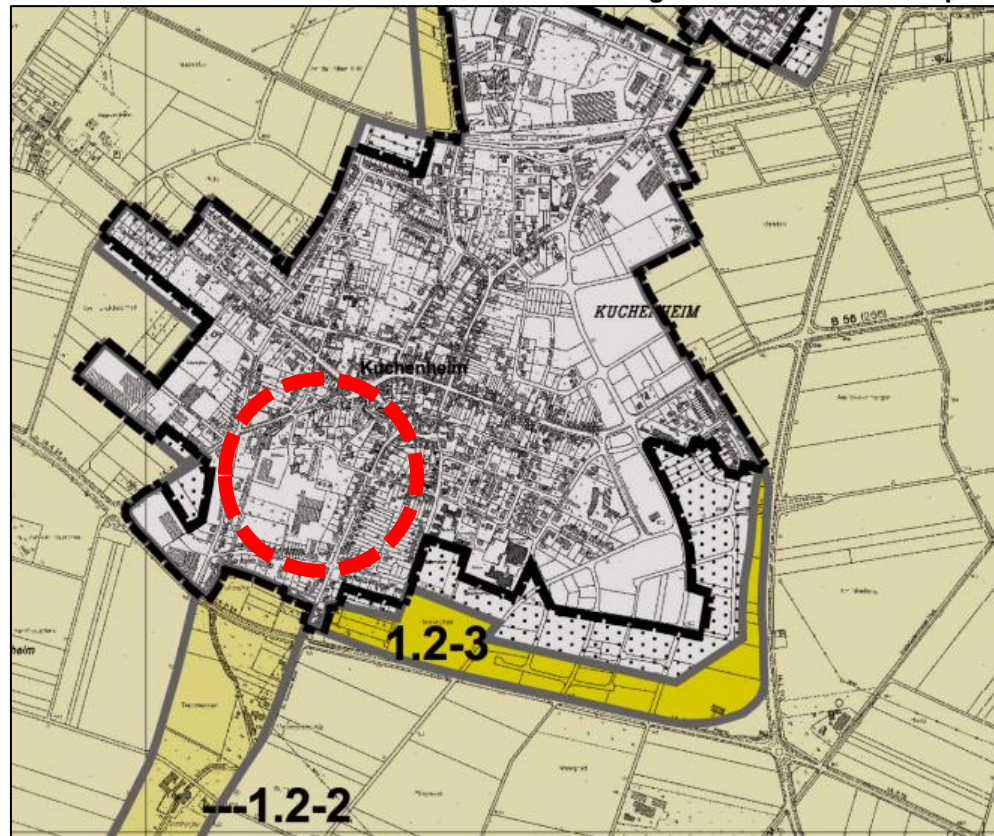


3.4 Landschaftsplan

Der Änderungsbereich liegt außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Landschaftsplanes des Kreises Euskirchen (05/2007), da es als eine „Fläche nach §§ 30,34 BauGB Innenbereich“ eingestuft wurde.

Landschaftsplanerische Entwicklungsziele liegen daher für den Bereich nicht vor.

Abb.: Auszug aus dem Landschaftsplan



Die ökologische Wertigkeit, die Erholungsnutzung sowie die Bedeutung für das Landschafts- bzw. Ortsbildes werden über die unmittelbar angrenzenden geschützten Landschaftsbestandteile gesichert. Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im parallel betriebenen Bebauungsplan Nr. 18.

3.5 Hochwasserschutz

Das Plangebiet liegt außerhalb des gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes des Erftmühlenbaches.

3.6 Bestehendes Planungsrecht und vorhandene Flächennutzung

Der Änderungsbereich liegt im Innenbereich. Der Flächennutzungsplan stellt hier Gemischte Baufläche dar. Diese Ausweisung resultierte aus der bisherigen gewerblichen Nutzung, die mit dem Abriss der gewerblichen Gebäude obsolet wurde.

3.7 Zukünftiges Planungsrecht

Im Zuge der 24. Flächennutzungsplanänderung soll für den Teilbereich des Plangebietes die Ausweisung einer Wohnbaufläche erfolgen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von ca. 14 Wohngebäuden zu schaffen, die sich unproblematisch in die umgebende Wohnnutzung einfügen.

Abb.: Luftbild 2016



© Geobasisdaten des Landes NRW

4.0 Inhalte der 24. Flächennutzungsplanänderung

Im Zuge der 24. Flächennutzungsplanänderung soll die Ausweisung einer Wohnbaufläche (W) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des o.g. Vorhabens schaffen. Eine Wohnnutzung entspricht der neuen städtebaulichen Zielsetzung für den Bereich. Sie fügt sich auch problemlos in die angrenzende Wohnnutzung ein, weil die zukünftige Nutzung geringere Immissionen erwarten lässt.

5.0 Auswirkungen der 24. Flächennutzungsplanänderung

5.1 Verkehr und ruhender Verkehr

Durch die geplante zusätzliche Wohnbebauung können ca. 14 zusätzliche Wohneinheiten realisiert werden. Die Erschließung erfolgt zum einen von der Carl-Koehnen-Straße sowie von der Straße Zur Tomberger Mühle. Dieses zusätzliche Verkehrsaufkommen kann von den vorhandenen Straßen aufgenommen werden. Im Rahmen des Bebauungsplanes ist bereits ein verkehrsberuhigter Ausbau der Erschließungsstraßen geplant.

Insgesamt betrachtet sind die zukünftigen Auswirkungen durch den Verkehr als vertretbar einzuordnen.

5.2 Artenschutz

Im Rahmen des parallel betriebenen Bebauungsplan Nr. 18 wurde ein Artenschutzgutachten der Stufe 1 und 2 (Ute Lomb Dipl. Geogr.) erstellt.

Der Bebauungsplan Nr.18, Obere Burg Ortsteil Kuchenheim, Stadt Euskirchen ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf seine Auswirkungen auf planungsrelevante Arten, die im Gebiet zu erwarten sind, untersucht worden. Die Liste der planungsrelevanten Arten des LANUV NRW für den 4. Quadranten des Messtischblatts Nr. 5306 „Euskirchen“, die Rote Liste der Brutvogelarten für den Naturraum Eifel und das Informationssystem LINFOS 2017 wurden überprüft.

Im Plangebiet wurden keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten der zu erwartenden planungsrelevanten Arten (LANUV-, Rote Liste) verifiziert. Dokumentiert wurden „Allerweltsarten“, planungsrelevante Arten bei der Nahrungssuche sowie im Überflug.

Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG Abs.1 Nr. 1, die Allerweltsarten betreffend, können durch Vermeidungsmaßnahmen verhindert werden. Um einen Verbotstatbestand gemäß § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG zu verhindern, ist die Baufeldräumung, -bereitstellung nur zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar eines jeden Jahres auszuführen

Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG Abs.1 Nr. 2, 3 und 4 treten nicht ein.

Es wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

Ein Beitrag zum praktischen Artenschutz mit Beispielfunktion resultiert aus der Neuanpflanzung der Baumstrauchhecke (vergl. S. 7 ASP) mit heimischen Gehölzen. Wenn die Bestandsvegetation integriert wird, minimieren sich die negativen Auswirkungen der Baufeldräumung. Des Weiteren wird empfohlen, die Bauherren bei der Gestaltung der Hausgärten zu unterstützen bzw. zu begleiten, um dem Trend der ökologisch wertlosen Steingärten zu begegnen und Flora und Fauna zu fördern.

5.3 Eingriff/Ausgleich

Gem. § 18 Abs. 2 des BNatSchG sind die Maßgaben zu Eingriff und Kompensation gemäß §§ 14-17 BNatSchG zu berücksichtigen. Die Eingriffs-/Ausgleichsermittlung erfolgt im Bebauungsplanverfahren.

5.4 Umweltbelange / Umweltprüfung

Die mit der Planung verbundenen Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht (Teil II der Begründung) detailliert dargestellt.

TEIL II: UMWELTBERICHT

1.0 Einleitung

1.1 Inhalt und Ziele der Flächennutzungsplanänderung

Der Änderungsbereich befindet sich im historischen Ortskern von Kuchenheim, östlich der Oberen Burg. Im Norden, Osten und Süden grenzt eine Wohnbebauung an. Die Größe des Änderungsbereichs beträgt ca. 12.828 m².

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Euskirchen stellt für den Änderungsbereich „Gemischte Baufläche“ dar.

Die 24. Flächennutzungsplanänderung sieht vor, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von ca. 14 Wohngebäuden zu schaffen. Dementsprechend ist eine Darstellung als „Wohnbaufläche (W)“ erforderlich.

1.2 Fachgesetze, Fachplanungen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der geltenden Fassung
- Landesplanungsgesetz (LPIG) in der geltenden Fassung
- Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Euskirchen von 2004
- Landschaftsplan Euskirchen von 2007
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 04.04.2002
- Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft – Landschaftsgesetz (LG NRW) vom 21.07.2000
- Fachbeitrag Naturschutz: Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe I und 2) zu Vögeln, Amphibien Schmetterlinge (Dipl.-Geogr. Ute Lomb, Von-Sand-Straße 41, 53225 Bonn)

2.0 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

Beschreibung

Durch die Bebauung des Plangebietes mit ca. 14 Wohneinheiten ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine negativen Auswirkungen auf die angrenzenden Nutzungen, sprich der vorhandenen Wohnbebauung. Ein erheblicher und im rechtlichen Sinne störender Mehrverkehr durch den zu erwartenden Ziel- und Quellverkehr ist nicht zu erwarten.

Kampfmittelbelastung

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im Plangebiet. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann jedoch seitens des Kampfmittelbeseitigungsdienstes nicht gewährt werden.

Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.

Bewertung

Um die Belange durch eine ggfs. vorhandene Kampfmittelbelastung zu berücksichtigen, werden die Bauherren und die Baugenehmigungsbehörde entsprechend informiert, damit dies im Baugenehmigungsverfahren und während der Bauphase berücksichtigt wird.

Auf das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit sind durch das Planvorhaben keine erheblichen negativen Auswirkungen zu prognostizieren.

2.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen sowie biologische Vielfalt

Beschreibung

Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 18 teilw., 34 teilw., Flur 8 und 469 teilw. Flur 9, Gemarkung Kuchenheim mit 12.828 m². Der Bereich liegt östlich der Oberen Burg in Kuchenheim. Die Fläche grenzt im Norden und Osten an Wohnbebauung an. Im Westen, Süden und Südosten liegt sie unmittelbar an einem geschützten Landschaftsbestandteil.

Beim Abbruch der Gewerbeeinheit auf der südlichen Fläche wurden die angrenzenden geschützten Landschaftsbestandteile versehentlich entfernt und die neue Freifläche eingesät. Derzeit stellt sie sich als gemähte Weißkleewiese mit einem schmalen Streifen angesamten Jungwuchses mit einzelnen Überhältern dar.

Im Plangebiet befinden sich die Lebensraumtypen Kleingehölze, Allee, Bäume, Gebüsche, Parkanlagen. Die östliche Begrenzung bildet ein Gehölzstreifen mit eingestreuten Einzelbäumen. Der nördliche, obere Gehölzbereich ist breiter ausgebildet und setzt sich überwiegend aus heimischen Gehölzen (Ahorn, Eiche, Kirsche, Hainbuche, Holunder, Hasel, Brombeere etc.) zusammen. Es handelt sich um eine durch- bzw. zugewachsene ehemalige Kirschbaumwiese.

Bewertung

Konkrete negative Auswirkungen auf örtlichen Lebensgemeinschaften gesetzlich geschützter Tiere sind bei Verwirklichung der Planung nicht erkennbar. Im Plangebiet wurden keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten der zu erwartenden planungsrelevante Arten (LANUV-, Rote Liste) verifiziert. Dokumentiert wurden „Allerweltsarten“, planungsrelevante Arten bei der Nahrungssuche sowie im Überflug.

Ein Beitrag zum praktischen Artenschutz mit Beispielfunktion resultiert aus der Neuanpflanzung der Baumstrauchhecke (vergl. S. 7 ASP) mit heimischen Gehölzen. Wenn die Bestandsvegetation integriert wird, minimieren sich die negativen Auswirkungen der Baufeldräumung. Des Weiteren wird empfohlen, die Bauherren bei der Gestaltung der Hausgärten zu unterstützen bzw. zu begleiten, um dem Trend der ökologisch wertlosen Steingärten zu begegnen und Flora und Fauna zu fördern.

Durch die Planung sind, auf Ebene der FNP-Änderung für das Schutzgut Fauna und Flora, keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

2.3 Schutzgut Boden

Beschreibung

Grundsätzlich sind Eingriffe in das Schutzgut Boden qualitativ als erheblich zu bewerten. Dies liegt daran, dass das Schutzgut Boden nicht vermehrt werden kann.

Beim Abbruch der Gewerbeeinheit auf der südlichen Fläche wurden die angrenzenden geschützten Landschaftsbestandteile versehentlich entfernt und die neue Freifläche eingesät. Derzeit stellt sie sich als gemähte Weißkleewiese mit einem schmalen Streifen angesamten Jungwuchses mit einzelnen Überhältern dar. Im Plangebiet befinden sich die Lebensraumtypen Kleingehölze, Allee, Bäume, Gebüsche, Parkanlagen. Die östliche Begrenzung bildet ein Gehölzstreifen mit eingestreuten Einzelbäumen. Der nördliche, obere Gehölzbereich ist breiter ausgebildet und setzt sich überwiegend aus heimischen Gehölzen zusammen. Es handelt sich um eine durch- bzw. zugewachsene ehemalige Kirschbaumwiese.

Durch die beabsichtigte Planung werden Teile des Grundstückes zukünftig versiegelt.

Altlasten

Der Änderungsbereich ist als Altstandort der Tuchfabrik Koenen Kataster Nr.5306/139 benannt. Stellungnahme vom 17.01.2007
Nach dem Abriss der letzten gewerblichen Gebäude sind folgende Forderungen...

Bewertung

Der Eingriff in das Schutzgut Boden ist aufgrund der Historie als gewerblich genutzte und weitgehend bebaute Fläche und der ökologischen Qualität des Grundstücks als geringfügig einzustufen. Die bauliche Nutzung stellt die Nachnutzung einer gewerblichen Brache dar. In der Summe wurden erhebliche Flächen durch Abriss der Gebäude entsiegelt.

Hinsichtlich des Themas Bodendenkmalpflege wird auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NW (Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) verwiesen.

Um die Belange der Bodendenkmalpflege zu berücksichtigen, werden die Bauherren und die Baugenehmigungsbehörde entsprechend informiert, damit dies im Baugenehmigungsverfahren und während der Bauphase berücksichtigt wird.

Durch das Änderungsvorhaben sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu prognostizieren.

2.4 Schutzgut Wasser

Beschreibung

Nördlich angrenzend an die Obere Burg befindet sich ein Teich. Im Westen verläuft der Erftmühlenbach. Beide Gewässer befinden sich außerhalb des Änderungsbereiches.

Schutzgebietsausweisungen

Das Plangebiet liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet gemäß § 19 des Wasserhaushaltsgesetzes oder in einem nach Landeswasserrecht festgesetzten Heilquellenschutzgebiet. Das Gebiet liegt außerhalb von Überschwemmungsgebieten.

Entwässerung des Plangebietes

Die Abwasserbeseitigung wird im Bebauungsplanverfahren abschließend geklärt. Grundsätzlich soll das anfallende Schmutzwasser zur Schallenberg Straße in den bestehenden Schmutzwasserkanal geführt werden. Das Niederschlagswasser ist getrennt zu entsorgen.

Bewertung

Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu erwarten.

2.5 Schutzgut Klima / Luft

Beschreibung

Das Klima des Euskirchener Raumes ist dem subatlantisch-atlantischen Klimabereich mit milden Wintern und kühlen Sommern zuzuordnen. Mit Jahresniederschlagsmengen unter 600 mm ist die Region als ausgesprochen trocken zu bezeichnen.

Bewertung

Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft werden nicht gesehen.

2.6 Schutzgut Landschaft / Ortsbild

Beschreibung

Der Änderungsbereich liegt im historischen Ortskern von Kuchenheim und ist durch die Umgebungsbebauung baulich stark geprägt.

Bewertung

Die Neubebauung wird aufgrund der bestehenden Umgebungsbebauung und der unmittelbar angrenzenden Grünflächen kaum zu einem veränderten Ortsbild beitragen, sondern lediglich im näheren Umfeld wahrnehmbar sein.

Wesentliche Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft / Ortsbild werden nicht gesehen.

2.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Beschreibung

Kulturgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen. Innerhalb des Änderungsbereichs befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmäler.

Im Westen grenzt das Plangebiet über eine Grünfläche an das Bodendenkmal Obere Burg (Wall, Wassergraben) und das Denkmal (den mittelalterlichen Turm der ehemaligen Burg) an.

Das städtebauliche Konzept sieht hier eine kontrastierende moderne Wohnbebauung vor, die im gebührenden Abstand eine Raumkante zur Oberen Burg mit ihren modernen Gebäuden und dem Industriemuseum herstellt. Anforderungen an die Architektur und die Materialien werden im Bebauungsplanverfahren geregelt.

Bewertung

Durch die Bebauung werden überwiegend positive Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur und Sachgüter durch die Belebung dieses Bereiches gesehen.

2.8 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Wechselwirkungen zwischen den oben beschriebenen Schutzgütern sind nach derzeitigem Kenntnisstand, auf der Ebene der FNP-Änderung, nicht zu erwarten.

3.0 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

3.1 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Mit der Planänderung sind die unter Ziffer 2.0 ermittelten Umweltauswirkungen verbunden. Bei Realisierung der Planung ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Entwicklung des Umweltzustandes durch die Errichtung der baulichen Anlage bzgl. aller o.g. Schutzgüter.

3.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Variante)

Bei Nichtdurchführung der Flächennutzungsplanänderung bleiben die Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Euskirchen bestehen (Gemischte Baufläche).

Die Errichtung von Wohngebäuden wäre dann unter den vorliegenden Rahmenbedingungen nicht möglich.

4.0 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Ein Ausgleich erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Hier werden die Kompensationsmaßnahmen nachgewiesen und umgesetzt.

Ergänzung im weiteren Verfahren.

5.0 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

...

6.0 Zusätzliche Angaben

...

6.1 Methodik / Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Alle erforderlichen Angaben zu Wirkungen oder Erkenntnissen über Wirkungsketten sind vorhanden. Schwierigkeiten haben sich bei der Zusammenstellung der Angaben nicht ergeben.

6.2 Maßnahmen zur Überwachung

Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes sind keine Überwachungsmaßnahmen (Monitoring) vorgesehen.

7.0 Zusammenfassung

Ergänzung im weiteren Verfahren.

Dr. Friedl
Bürgermeister